



Brüssel, den 29. Januar 2019
(OR. en)

5830/19

SOC 51
EMPL 40

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.: 13934/18
Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen:
Ernennung von Frau Ida Sophia Charlotta ÖSTERBORG zum
stellvertretenden Mitglied (Schweden) als Nachfolgerin des
ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Frau ANNICA MANSNÉRUS

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Annika MANSNÉRUS als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen in der Gruppe der Regierungsvertreter (Schweden) ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006¹ sieht unter anderem vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

¹ ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten 18 Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
4. Die schwedische Regierung hat als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2019, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Ida Sophia Charlotta ÖSTERBORG
Ministerium für Gesundheit und Soziales
Abteilung für Gleichstellungsfragen, Kanzlei der Ministerien der schwedischen Regierung
SE-103 33 Stockholm
Telefon: +46 8 4054339
Mobil: +46 727018074
E-Mail-Adresse: charlotta.osterborg@gov.se

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
 - a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines
Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen², insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 26. Mai 2016³ hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2019 die
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts
für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Annika MANSNÉRUS ist der Sitz eines stellvertretenden
Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die schwedische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

³ ABl. C 199 vom 4.6.2016, S. 5.

Artikel 1

Frau Ida Sophia Charlotta ÖSTERBORG wird als Nachfolgerin von Frau Annika MANSNÉRUS für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. Mai 2019, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident
